



### **Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe für das Haushaltsjahr 2008**

#### I.

Auf Grund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), erläßt der Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 206.200 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 69.000 EUR ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 34.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Ein Finanzplan wird nicht aufgestellt. Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Wasserlosen, den 14.05.2008  
Wasserbeschaffungsverband  
Kaistener Gruppe  
gez. Jakob, 1. Vorsitzender

#### II.

Die von der Verbandsversammlung am 16.04.2008 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2008 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 08.05.2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Greßthal innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung

#### **Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt**

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt  
Telefon (0 97 21) 55-0  
Druck: Revista-Verlags GmbH  
97421 Schweinfurt  
Am Oberen Marienbach 2 1/2  
Bezugspreis:  
Jahreskosten 36,50 Euro  
Vierteljahreskosten 9,13 Euro

samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 20.05.2008  
Landratsamt Schweinfurt  
gez. Schmitt

### **Ärztetafel**

**- Stadt und Landkreis  
Schweinfurt -  
24./25.05.08**

#### **Rettingsleitstelle:**

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

#### **Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:**

Tel. (0 18 05) 19 12 12

**Zahnärzte:**

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00  
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der  
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.  
Kurzfristige Änderungen notfalldienst-  
tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt  
nicht berücksichtigt.)

**Samstag/Sonntag, 31.05./01.06.08**

ZA H.-J. Zschiesche,  
Rückertstr. 21, Schweinfurt,  
Tel. (0 97 21) 2 24 34

*Gerolzhofen und Umgebung:***Samstag/Sonntag, 31.05./01.06.08**

Dr. Franz Schütz,  
Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim,  
Tel. (0 93 82) 3 11 42

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:  
Sonntags- und Nachtdienst der  
Apotheken in der Woche  
vom 31.05. - 06.06.2008****am 31.05.**

Bären-Apotheke, Keßlergasse 14

**am 01.06.**

Olympia-Apotheke,  
Wilh.-Leuschner-Str. 6

**am 02.06.**

Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1

**am 03.06.**

DocMorris-Apotheke, Kesslergasse 9

**am 04.06.**

Elisabeth-Apotheke, Berliner Platz 14

**am 05.06.**

Rückert-Apotheke, Lange Zehntstr. 20

**am 06.06.**

Hochfeld-Apotheke, Segnitzstr. 10

**Gerolzhofen:****Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr**

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.  
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-  
fall durch die Notdienstbeschilderung  
Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen  
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der  
aufgeführten Apotheke, der örtlichen  
Presse oder im Internet unter

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

am 01.06.08 St. Michaels-Apotheke

am 04.06.08 Stadt-Apotheke

am 06.06.08 Kronen-Apotheke